

Protokoll Einwohnerrat Wohlen

15. Sitzung vom 21. September 2015 von 19:00 bis 21:30 Uhr im Casino Wohlen

Vorsitz	Ariane Gregor, Präsidentin
Protokollführung	Michelle Steinauer, Gemeindeschreiber-Stv.
Präsenz	Einwohnerrat (von 19.00 – 19.19 Uhr) Mitglieder des Einwohnerrats: 31 Absolutes Mehr: 16 Zweidrittelsmehr: 21 Einwohnerrat (von 19.20 – 19.26 Uhr) Mitglieder des Einwohnerrats: 32 Absolutes Mehr: 17 Zweidrittelsmehr: 22 Einwohnerrat (von 19.27 – 21.30 Uhr) Mitglieder des Einwohnerrats: 33 Absolutes Mehr: 17 Zweidrittelsmehr: 22 Gemeinderat Walter Dubler, Gemeindeammann Bruno Breitschmid, Gemeinderat Ruedi Donat, Gemeinderat Arsène Perroud, Gemeinderat Urs Kuhn, Gemeinderat 1 Sitz vakant Weitere Anwesende Christoph Weibel, Gemeindeschreiber Gregor Kaufmann, Finanzverwalter Urs Spillmann, Leiter Soziale Dienste Marco Veil, Chef Repol Marcel Christen, Kommandant Feuerwehr Thomas Laube, Vorsteher Steueramt Ernesto Hitz, Leiter Schulverwaltung Franco Corsiglia, Präsident Schulpflege Rolf Stadler, Präsident Schulleiterkonferenz
Entschuldigungen	Paul Huwiler, Vizeammann Alex Stirnemann, SP Meinrad Meyer, CVP Mika Heinsalo, Dorfteil Anglikon

Sebastian Berns, GLP
Ramon Pfister, SVP
Stefan Suter, SP
Julia Frischknecht, GLP
Erwin Koch, CVP (anwesend ab 19.20 Uhr, Traktandum 3)
Roland Vogt, SVP (anwesend ab 19.27 Uhr, Traktandum 4)

TRAKTANDEN

1. Eingänge und Mitteilungen
2. Bericht und Antrag 13071 Nachtragskredit (NK) I - 2015
3. Bericht und Antrag 13044 2. Vorlage Jahresrechnung 2014 – Erneute Revision und Spezialprüfung
4. Bericht und Antrag 12137 Genehmigung Kreditabrechnung Sanierung der Heizanlage in der Schulanlage Junkholz (überarbeitete Version)
5. Bericht und Antrag 13055 Genehmigung Kreditabrechnung - Behebung Unwetterschäden Hagel/Sturm vom 13. Juli 2011
6. Bericht und Antrag 13056 Genehmigung Kreditabrechnung - Dokumentenmanagement-System
7. Bericht und Antrag 13057 Genehmigung Kreditabrechnung - Immobilienmanagement
8. Bericht und Antrag 13058 Genehmigung Kreditabrechnung - Planungskredit für Projektwettbewerb Badi und Eisbahn Wohlen
9. Bericht und Antrag 13059 Genehmigung Kreditabrechnung - Sanierung Kanalisation Mythenweg
10. Bericht und Antrag 13060 Genehmigung Kreditabrechnung - Erarbeitung Machbarkeitsstudie Entwicklung Bahnhof Wohlen
11. Bericht und Antrag 13061 Genehmigung Kreditabrechnung - Erneuerung Friedhofgebäude
12. Antwort zur Anfrage 13052 betreffend Pensionskasse des Gemeindeammanns
13. Antwort zur Anfrage 13062 betreffend Rückerstattungen des Gemeindeammanns von Entschädigungen aus Nebenämtern
14. Motion 13053 für Reorganisation und Reduktion der Schulverwaltung
 - ▶ Der Gemeinderat lehnt die Motion ab

Gregor Ariane, Präsidentin:

Eingänge

Folgende Eingänge haben die Mitglieder des Einwohnerrates seit der letzten Sitzung vom 24. August 2015 zu verzeichnen:

- Bericht und Antrag 13044, 2. Vorlage Jahresrechnung 2014- erneute Revision und Spezialprüfung
- Motion 13069 betreffend Reform der Gemeindeverwaltung
- Postulat 13070 betreffend Prüfung der Einführung eines Geschäftsführermodells
- Bericht und Antrag 13071 Nachtragskredit (NK) 1 -2015
- Anfrage 13072 betreffend unterlassene Rückerstattungen des Gemeindeammanns / Entschädigungen aus Nebenämtern 2011 – 2015
- Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2014 der FIKO (Ergänzung)
- Bestätigungsbericht und Antrag der FIKO
- Prüfungsberichte der FIKO über:
 - Sanierung der Heizanlage in der Schulanlage Junkholz
 - Behebung Unwetterschäden Hagel/Sturm vom 13. Juli 2011
 - Dokumentenmanagement-System
 - Immobilienmanagement
 - Planungskredit für Projektwettbewerb Badi und Eisbahn
 - Sanierung Kanalisation Mythenweg
 - Erarbeitung Machbarkeitsstudie Entwicklung Bahnhof
 - Erneuerung Friedhofgebäude
- Einladung zur 15. Sitzung des Einwohnerrates vom 21. September 2015
- Einladung zur 16. Sitzung des Einwohnerrates vom 13. /14. Oktober 2015
- Budget 2016 (13073)
- Antwort zur Anfrage 13066 betreffend Rückerstattungen von Entschädigungen aus dem Nebenamt als Verwaltungsrat der BDWM Transport AG mit Bericht von Dr. iur. Michael Merker im Anhang
- Anfrage 13074 betreffend Essen Abteilungsleiter und Gemeinderat nach der ersten Rechnungsbehandlung
- Per Mail versandt: Vorankündigung der Jugendsession vom 14. November 2015

Fraktionserklärungen

Geissmann Thomas, FDP: Schweigen ist das einfachste und das bequemste. Das Verhalten unseres Gemeindeammanns ist das Gesprächsthema Nummer eins im Dorf. Trotzdem wurde mir von verschiedenen Seiten geraten, zu diesem Thema zu schweigen. Wir sollen uns nicht in das gleiche Boot wie die SVP begeben, es würde ausreichen, wenn Jean-Pierre Gallati Anfragen starte, das sei seine Sache. Es ist eben nicht seine Sache, dies sage ich klar und deutlich mit drei Ausrufezeichen. Die Vorgänge im Gemeindehaus gehen uns alle etwas an, uns Steuerzahler, vor allem aber uns Einwohnerräte, denn wir sind die Volksvertreter. Es kommt der Zeitpunkt, wo es nicht mehr länger geht, wo Schweigen keine Tugend mehr ist, sondern Kleinmut und Duckmäuserei. Ich bin wütend darüber, dass der Gemeinderat blockiert ist und den wirklich wichtigen Projekten nicht mehr nachgehen kann. Ich bin frustriert darüber, dass unsere Verwaltung an der Arbeitsbelastung zusammenbricht, die diese Affäre mit sich bringt. Ich bin darüber enttäuscht, dass das Vertrauen zwischen dem Gemeinderat und dem Einwohnerrat nachhaltig zerstört ist. Ich fühle mich ohnmächtig, dass wir diese Situation erdulden müssen und nichts dagegen tun können. Ich finde es jammerschade, weil unsere Gemeinde viel Potential hätte, in der Politik aber die Zeit damit verbracht wird, sich gegenseitig anzugreifen.

Ich möchte gerne all den Leuten antworten, die sagen, es ginge nur um kleinere Beträge, es sei nur eine weitere politische Intrige, es sei nur vergessen worden, gewisse Gelder zu bewilligen, es sei Nachlässigkeit, die jetzt einfach hochgespielt wird. Meine Antwort lautet: Es ist ein Fakt, dass sich unser Gemeindeammann auf Kosten unserer Gemeinde einen höheren Lohn versichern lassen hat, es ist ein Fakt, dass sich unser Gemeindeammann, trotz Pauschalspesen, Auslagen privat auszahlen lassen hat. Es ist ein Fakt, dass sich unser Gemeindeammann, trotz klar lautender Reglemente, einen Teil der Verwaltungsratshonorare privat auszahlen lassen hat, mindestens in den Jahren vor 2010 hätten diese Gelder vollumfänglich in unsere Gemeindegasse fliessen müssen. Es ist ein Fakt, dass sich unser Gemeindeammann, trotz klar lautender Reglemente, Sitzungsgelder privat auszahlen lassen hat. Es ist ein Fakt, dass unser Gemeindeammann das Delegationsreglement wiederholt und systematisch nicht eingehalten und für den Ressortvorsteher ein zweites Mal unterschrieben hat. Diesen Tatsachen müssen wir uns stellen. Uns erstaunt und erschreckt die Systematik, mit welcher sich unser Gemeindeammann eigenmächtig über Reglemente und Einwohnerratsbeschlüsse hinwegsetzen konnte. Ich danke Jean-Pierre Gallati dafür, dass er diese Vorgänge aufgedeckt hat.

Die FDP Wohlen verurteilt das Verhalten von Walter Dubler, das Amt des Gemeindeammanns erfordert Integrität, Ehrlichkeit und Würde. Vor allem aber ist es ein absolutes No-Go, dass sich ein Gemeindevorsteher auf Kosten der Steuerzahler privat bereichert. Wir fordern den sofortigen Rücktritt von Walter Dubler und werden diese Forderung bei jeder weiteren Gelegenheit wiederholen. Schweigen ist das Verhalten von Leuten, die nichts zu sagen haben. Ich persönlich bin nicht in die Politik gegangen, um zu schweigen, und ich hoffe, Sie auch nicht.

Burkard Thomas, Grüne: Die Grünen sind sehr beunruhigt über die verfahrenere politische Situation rund um Gemeindeammann Walter Dubler. Für uns gilt, dass wir in dieser angespannten Lage einen kühlen Kopf bewahren, nicht überstürzt reagieren, sondern wohl überlegt handeln. Es ist nach unserer Ansicht ebenso verwerflich, aus der Misere politisch Kapital zu schlagen und gezielt die Empörung zu bewirtschaften, wie es auch verwerflich ist, vermeintliche Vergehen zu beschönigen oder sie einfach auszusitzen. Uns geht es darum, diese für uns alle heikle Angelegenheit, unter Wahrung von Recht, mit gegenseitigem Respekt und Anstand, in jeder Hinsicht korrekt zu lösen.

Walter Dubler ist eine vom Volk wiederholt gewählte Magistratsperson. Wir Grünen warten deshalb die Ergebnisse der Untersuchung der Staatsanwaltschaft Bremgarten – Muri ab, die von Amtes wegen eingeleitet wurde. Danach wollen wir uns vernehmen lassen. Vorverurteilungen sind fehl am Platz und widersprechen der Tradition unseres Rechtsstaates. Wir finden es zudem anmassend und empfinden es als Affront gegenüber den Ratsmitgliedern, wenn Jean-Pierre Gallati und seine SVP eingangs jeder Sitzung, wie schon an der letzten, weiterhin ihr Missfallen gegenüber Walter Dubler kundtun wollen, und das zum Teil in einer Form, die wir nicht akzeptieren können. Wir alle wissen schon seit langem und zur Genüge, dass es um das Verhältnis zwischen dem Gemeindeammann und den Exponenten der SVP nicht zum Besten steht, und dass die jüngsten Vorkommnisse, ob rechtens oder widerrechtlich, diesen Zustand sicher nicht verbessert haben. Wir wollen das nicht jedes Mal wieder hören, einmal gesagt reicht.

Gallati Jean-Pierre, SVP: Quo usque tandem? (*Lateinisch: «Wie lange noch?»*)

Bericht und Antrag 13071 Nachtragskredit (NK) I - 2015

Lanz Christian, FIKO: Der Einwohnerrat feiert dieses Jahr sein 50-jähriges Bestehen. Das Organisationskomitee, unter der Leitung von Einwohnerratspräsidentin Ariane Gregor, hat eine bescheidene Jubiläumsfeier zusammengestellt. Da bei der Budgeterstellung 2015 dieses Jubiläum nicht berücksichtigt wurde, fehlt, ausser einem kleinen Geldbetrag für den traditionellen Apéro, ein entsprechendes Budget dafür. Deshalb wird für die Durchführung dieser kleinen Feier beim Einwohnerrat ein Nachtragskredit von CHF 7'000.00 beantragt.

Die Finanzkommission begrüsst das Vorgehen und dankt der Einwohnerratspräsidentin, dass sie den gesetzlich vorgeschriebenen Ablauf einhält. Wäre das eine Ausgabe des Gemeinderates, würde diese Mehrausgabe mit einem Stern und einer kurzen Begründung abgetan. Wenn der Einwohnerrat sein 50-jähriges Bestehen feiern will, muss dieser Nachtragskredit bewilligt werden. Die Finanzkommission empfiehlt grossmehrheitlich dem Einwohnerrat den Nachtragskredit zu bewilligen.

Duschén Andrea, Vizepräsident: Der Einwohnerrat wird 50. Das Einwohnerratsbüro und die Präsidenten der einwohnerrätlichen Kommission möchten diesen Geburtstag gerne mit einer einfachen aber würdigen Feier begehen. Wir haben geplant, die letzte Sitzung des Jahres in der Aula der Kantonsschule durchzuführen, mit einem traditionellen Apéro im Foyer, anschliessend werden die Einwohnerräte und die geladenen Gäste zum Nachtessen eingeladen. Damit wir die Gäste einladen können, benötigen wir diesen Nachtragskredit. Die Idee ist auch, dass wir Einwohnerräte uns, mit einem Verzicht auf das Sitzungsgeld am 14. Dezember 2015, an den Kosten beteiligen. Wir können damit einen Beitrag an die Feierlichkeiten leisten. Selbstverständlich kann jeder selbst entscheiden, ob er bereit ist, auf das Sitzungsgeld zu verzichten. Wir haben im Moment zwei Präsenzlisten auf dem Weg, eine ist eine Verzichtserklärung auf das Sitzungsgeld, die andere die ordentliche Präsenzliste von heute. Wer bereit ist, auf das Sitzungsgeld zu verzichten, soll dies bitte mit seiner Unterschrift bezeugen.

Perroud Arsène, Gemeinderat: Es ist zwar eine absurde Situation, aber die Anträge im Einwohnerrat stellt der Gemeinderat, auch wenn jetzt der Input vom Einwohnerratspräsidium gekommen ist, stellt der Gemeinderat den Nachkreditantrag. Zum Geschäft kann ich inhaltlich nicht viel sagen, Andrea Duschén hat es vorhin ausgeführt. Der Gemeinderat freut sich auf das Fest und lässt sich gerne überraschen. Kurz noch zu Christian Lanz: Ich freue mich natürlich, dass er hellseherische Fähigkeiten hat und gewusst hat, was der Gemeinderat gemacht hätte, wenn er die Gelder selber beantragt hätte.

Fraktionsmeinungen

Geissmann Armin, FDP/Dorfteil Anglikon: Es ist keine Selbstverherrlichung, was wir jetzt im Dezember machen wollen. Diese 50 Jahre Einwohnerrat sind gelebte Demokratie, die wir in Wohlstand haben, mit allen Hoch und Tiefs. Demokratie ist ein Miteinander und kein Gegeneinander. Jeder darf seine eigene Meinung haben, das ist auch im Parlament so. Die FDP-Fraktion ist einstimmig für den Antrag.

Brunner Edwin, SVP: Die SVP steht grossmehrheitlich hinter diesem Antrag. In den vergangenen 50 Jahren wurde hier mehrheitlich gute Arbeit geleistet. Es wurden Ziele erreicht, es wurde gekämpft und geredet. Man ist immer wieder zusammengesessen. Schlussendlich konnte man sagen, dass es gute 4 Jahre waren, das meines Erachtens über alle 12 Perioden. Und ich hoffe, es bleibt auch nach der 13. Periode so. Wir finden allerdings den Betrag von CHF 10'000.00 für das Fest etwas hoch. Es wäre schön, wenn sich dieser Betrag noch etwas reduzieren liesse. Wir könnten ein Zeichen setzen, indem jeder die CHF 40.00 freiwillig einzahlt. Damit können wir der Bevölkerung zeigen, dass wir feiern können, gleichzeitig aber auch einen Beitrag daran leisten. Die SVP steht grossmehrheitlich hinter dem Antrag.

Meier Cyrille, SP: Die SP wird dem Nachtragskredit einstimmig zustimmen. Wir sehen kein Problem darin, das 50-jährige Jubiläum des Einwohnerrates zu feiern. In unseren Augen sind CHF 10'000.00 kein

überrissener Betrag dafür. Ich habe in der Gastronomie gearbeitet und weiss, dass man diesen Betrag schnell benötigt für eine Feier. Wir werden ein gutes Vorbild sein und unser Sitzungsgeld spenden.

Keller Anna, Grüne: Ein halbes Jahrhundert Einwohnerrat Wohlen soll auch nach Meinung von uns Grünen gefeiert werden, deshalb sind auch wir für den Nachtragskredit. Wir finden es zudem positiv, dass das Organisationskomitee so breit abgestützt ist. Wir freuen uns auf die Feier im Dezember.

Burkard Simone, CVP: Was gibt es da zu feiern? Das werden sich wohl einige fragen. Unsere Fraktion ist einstimmig der Meinung, dass es viel ist. Wir haben die Zustimmung beschlossen, weil wir finden, dass die Einführung eines Einwohnerrates vor 50 Jahren ein historisches Datum für die Demokratie in Wohlen war. Diese bescheidene Feier, CHF 10'000.00 sind auf keinen Fall überrissen dafür, zeigt uns, dass sehr gut gearbeitet wurde. Wir möchten bereits jetzt allen unseren Dank aussprechen.

Duschén Andrea, Vizepräsident: Wenn Sie den Antrag genau lesen, sehen Sie, dass CHF 3'000.00 bereits im Budget drin sind, das Fest selbst haben wir mit CHF 7'000.00 eingerechnet. Wenn wir Einwohner-räte auf das Sitzungsgeld verzichten, können wir noch einen schönen Betrag sparen.

Sax Simon, GLP/EVP: Wir sind für die Durchführung der Feier. Wir haben uns zwar die Frage gestellt, welches Zeichen wir damit nach aussen senden, bei der angespannten finanziellen Lage in Wohlen, mussten aber feststellen, dass in den vergangenen Jahren sehr viele Arbeitsstunden im Dienst der Allgemeinheit geleistet wurden, von uns und unseren Vorgängern. Ein pompöses Fest würde nicht zu Wohlen passen, deshalb sind wir sehr dankbar dafür, dass es in einem kleineren, bescheideneren Rahmen stattfinden wird. Wir werden auch auf die Sitzungsgelder verzichten und damit einen Beitrag an das Fest leisten. Wir danken bereits heute für die Organisation der Feier.

Abstimmung

Dem gemeinderätlichen Antrag

Bewilligung eines Nachtragskredites von CHF 7'000.00 zu Lasten der Erfolgsrechnung 2015 für die Durchführung der 50 Jahre Jubiläumsfeier des Einwohnerrates.

wird einstimmig zugestimmt.

Bericht und Antrag 13044 2. Vorlage Jahresrechnung 2014 – Erneute Revision und Spezialprüfung

Rückweisungsantrag

Hoffmann Thomas, Präsident FIKO: Die Rechnung kann nur als Ganzes genehmigt werden. Es ist nicht möglich, einzelne Positionen nicht zu genehmigen, deshalb sind Vorbehalte nicht zulässig. Die Genehmigung bedeutet eine Decharge-Erteilung an den Gemeinderat. Mit der Decharge-Erteilung werden alle Einnahmen und Ausgaben sanktioniert. Es werden daher auch Zahlungen des Gemeinderats nachträglich durch den Einwohnerrat gebilligt, für welche der Gemeinderat keine oder nur eine ungenügende Ausgabenermächtigung durch die Legislative gehabt hat.

Separate Vereinbarungen, wie sie der Gemeinderat oder die CVP vorgeschlagen haben, können abgeschlossen werden. Diese haben aber keinen direkten Einfluss auf die Rechnung. Solche Vereinbarungen stehen ausserhalb des Genehmigungsprozesses und können daher das Problem von allfälligen Rückforderungen gegen den Gemeindeammann nicht lösen.

Wenn nach dem Bilanzstichtag Unregelmässigkeiten in der Rechnungsführung gefunden werden, sind diese im Anhang aufzuführen. Alle allfälligen Forderungen oder Verpflichtungen sind in den Anhang als Eventualforderungen oder Eventualverpflichtungen aufzunehmen. Alle bekannten ungeklärten bzw. strittigen Forderungen sind möglichst detailliert im Anhang aufzuführen. Damit ist klar, dass diese Ansprüche auch nach der Genehmigung der Rechnung weiter bestehen bleiben.

Jetzt gibt es einen gangbaren Weg, um den Anhang zu ergänzen: Die Finanzkommission hat dem Gemeinderat empfohlen, die Rechnung 2014 zurückzuziehen, die Rechnung (Anhang) im beschriebenen Sinne zu ändern, der FIKO zur Prüfung vorzulegen und sie später wieder dem Einwohnerrat vorzulegen. So behalten der Gemeinderat und die Gemeinde Wohlen das Heft in der Hand. Dies will der Gemeinderat aber anscheinend nicht, er will das Heft aus der Hand geben. Deshalb sieht sich die FIKO veranlasst, die Rechnung zur Rückweisung zu empfehlen. So wird dann der Regierungsrat über die Rechnung entscheiden und kann sie mit Auflagen genehmigen. Die Finanzkommission empfiehlt deshalb dem Einwohnerrat die Jahresrechnung 2014 zur Rückweisung.

Breitschmid Bruno, Gemeinderat: Der Gemeinderat empfiehlt trotzdem, dass man das Geschäft beschliesst. Wir ziehen es nicht zurück, denn für einen Rückzug war die Zeit einfach zu knapp.

Fraktionsmeinungen

Wille Franz, CVP: Das Bedauern ist bei mir auch da, darüber, dass der Gemeinderat die Chance nicht wahrgenommen hat, die man ihm eröffnet hat. Es wäre ein Weg gewesen, damit Wohlen noch etwas selbst im Griff gehabt hätte, leider hat er das nicht getan. Die CVP-Fraktion ist gegen die Rückweisung der 2. Vorlage der Jahresrechnung.

Vorab dankt die CVP der Finanzkommission und der BDO für den ausserordentlichen Effort bei der zweiten Prüfung der Jahresrechnung, für die detaillierte Darstellung der Sachverhalte und für die Verbesserungsvorschläge. Wir danken auch allen Verantwortlichen und Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung und des Gemeinderates für die zusätzlich geleistete Arbeit. Das war auch bitter nötig, wenn man das Gesamtergebn jetzt sieht. Sie haben es verdient, dass das Resultat ihrer guten Arbeit jetzt genehmigt wird.

Der Einwohnerrat ist fachlich kompetent und politisch legitimiert, die Rechnung zu genehmigen. Wir wollen unsere Pflicht tun und selber entscheiden. Wir sollten unsere Verantwortung nicht an den Kanton abschieben. Die Rechnung 2014 ist jetzt vierfach geprüft worden. Das Vorgehen mit der Pensionskasse des Gemeindeammanns ist geklärt, seine Rückzahlung wird 2015 verbucht. Die Probleme, die seit der Rückweisung der Rechnung noch neu aufgetaucht sind, werden untersucht, sind aber noch nicht erledigt. Die Rechnung 2014 stimmt so oder so, auch die FIKO hat keine einzige Änderung vorgeschlagen. Der Prü-

fungsbericht der FIKO, zusammen mit der BDO, ist klar. Mit den gemachten Bemerkungen kann die Rechnung also genehmigt werden. Das wollte ursprünglich auch die FIKO.

Die zweite Rückweisung bewirkt, dass, anstelle des Einwohnerrates, der Regierungsrat entscheidet. Eine solche Bevormundung auf eigenes Begehren sollten wir nicht zulassen. Es entspricht nicht der Logik und es widerspricht der Gemeindeautonomie, dass die Gemeinde zur eigenen Jahresrechnung keine Ergänzungen anbringen dürfe, der Regierungsrat aber Auflagen machen und Massnahmen anordnen kann.

Eine zweite Rückweisung verursacht beträchtlichen zusätzlichen Aufwand bei Gemeinde und Kanton und eine zeitliche Verzögerung. Die Rechnung wird dann allenfalls erst nach Vorliegen eines letztinstanzlichen Entscheids genehmigt werden können.

Das Faktum, dass eine grosse Gemeinde wie Wohlen nicht mehr in der Lage ist, ihre eigenen Finanzen zu verwalten und de facto unter die Vormundschaft des Kantons gestellt wird, führt zu einem grossen Frust in unserer Verwaltung und zu einem schweizweit bedeutenden negativen Echo in den Medien. Der Ruf von Wohlen würde, bei einer erneuten Rückweisung, durch uns selber in hohem Masse weiterhin und nachhaltig beschädigt. Das haben wir wirklich nicht auch noch nötig.

Wir haben allen Fraktionen zwei Wege vorgestellt, die nach unserer Meinung dazu führen, dass die Rechnung 2014 genehmigt werden kann, ohne dass die Gefahr eintritt, dass allfällige Forderungen gegen Gemeindeammann Walter Dubler nicht mehr geltend gemacht werden können.

Verjährungsverzichts-Erklärung des Gemeindeammanns.

Der Gemeinderat unterbreitet dem Einwohnerrat ein vom Gemeindeammann unterschriebenes Dokument, in dem dieser erklärt, dass durch die Genehmigung der Rechnung allfällige Forderungen aus Guthaben/Rückerstattungen von 2014 und den Vorjahren bestehen bleiben.

Ergänzungsantrag zum Antrag des Gemeinderates

Weil die Erklärung des Gemeindeammanns leider nicht vorliegt, werden wir den Zusatzantrag stellen. Wenn der Rat zustimmt, kann die Rechnung mit Zusatzantrag genehmigt werden.

Auch mit der Genehmigung der Jahresrechnung 2014 bleiben die Rückforderungs-Begehren an Gemeindeammann Walter Dubler für allfällig im Jahr 2014 und in den Vorjahren zu Unrecht bezogene Entschädigungen aller Art bestehen.

Machen wir der unwürdigen Geschichte heute ein würdiges Ende. Ich bitte Sie, den Rückweisungsantrag abzulehnen, damit auch in der Sache noch diskutiert werden kann. Es steht Ihnen nachher immer noch frei, die Rechnung anzunehmen oder abzulehnen.

Breitschmid Bruno, Gemeinderat: Im BDO-Bericht sieht man, dass klar empfohlen wurde, gewisse Reglemente anzupassen. Es steht auch in diesem Bericht, dass bereits Rückzahlungen erfolgt sind. Damit wäre eigentlich alles, was beanstandet wurde, in diesem Jahr in Ordnung.

Geissmann Thomas, FDP: Entweder ist man schwanger oder nicht schwanger, etwas dazwischen gibt es nicht. Entweder weist man die Jahresrechnung zurück oder man genehmigt sie, etwas dazwischen gibt es auch nicht. Was die CVP vorschlägt ist schön und recht, aber nicht möglich. Wenn jetzt kein Jurist in dieser Partei sitzen würde, könnte man sagen, dass sie es nicht besser wissen. Aber so finde ich den Vorstoss relativ unbedarft. Er ist nicht möglich, das muss man akzeptieren, wir sind in einem juristischen System drin und an dieses müssen wir uns auch halten. Deshalb gibt es keine andere Möglichkeit als die Rückweisung. Bei der ersten Rückweisung ging es darum, den zu hoch versicherten Lohn des Gemeindeammanns zu korrigieren, dummerweise sind jetzt viele weitere Sachen hinzugekommen. Dafür kann der Einwohnerrat nichts, aber wenn dem so ist, bleibt nichts anderes übrig, als die Jahresrechnung ein zweites Mal zurückzuweisen. Ich bitte den Rat, das zu tun.

Burkard Thomas, Grüne: Ich muss sagen, dass es wirklich schwierig ist, bei diesem Geschäft den Durchblick zu haben. Die beste Lösung aus unserer Sicht wäre gewesen, dass der Gemeinderat das Geschäft zurückgezogen hätte. Wir Grünen haben eigentlich damit gerechnet, dass dies geschieht. Ich kann im Moment noch nicht nachvollziehen, weshalb die Zeit dafür nicht gereicht haben sollte. Das Gemeindefinspektorat hat gesagt, dass man es auf die nächste Sitzung noch hätte bereinigen könne. Wenn die

Zeit wirklich knapp war, hätte man eben die übernächste Sitzung abwarten müssen. Ich hätte nichts unversucht lassen, um das Heft unserer Rechnung in unserer Hand zu behalten. Da verstehe ich den Gemeinderat nicht. Die Rückweisung war ursprünglich nicht unsere Absicht, das möchte ich klar betonen, jetzt haben wir aber von Thomas Hoffmann gehört, dass Vorbehalte bei der Rechnung nicht zulässig sind. Dieser Weg führt einfach nicht zum Ziel. Die Rückweisung ist nachteilig für das Image dieser Gemeinde. Es tut mir weh, dass wir das Heft aus der Hand geben müssen. Wir spüren jetzt, dass die Situation recht verfahren ist. Das bekommen wir als Einwohnerrat zu spüren, wenn der Gemeinderat nicht bereit ist, das Geschäft zurückzuziehen. Ich denke, dass die ganze Fraktion der Grünen das Geschäft zurückweisen wird.

Sax Simon, GLP: Unser Dank gilt allen Personen, seien es Leute aus der Verwaltung oder die FIKO, die Zusatzrunden gemacht haben. Es war bestimmt eine sehr aufwändige Angelegenheit, wir schätzen diese Arbeit sehr. Wir hätten es begrüsst, wenn wir heute die Möglichkeit gehabt hätten, eine Lösung zu finden, so, dass wir als Einwohnerrat, als Gemeinde, diese Jahresrechnung noch hätten selbst beeinflussen und genehmigen können. Da dies nicht gelungen ist, müssen wir die Jahresrechnung, so wie bereits letztes Mal, zurückweisen.

Palmieri Marco, SVP: Unsere Fraktion dankt der FIKO für ihren unermüdlich geleisteten Einsatz und für die Klarheit durch die intensiven Abklärungen in Aarau. Insbesondere sprechen wir dem FIKO-Präsidenten Thomas Hoffmann einen grossen Dank aus, der zeitintensive Aufklärungsarbeiten mit dem Gemeindeinspektor vorgenommen hat. Die Vorschläge der CVP, die die Mitglieder des Einwohnerrates per Mail erhalten haben, die aber auch in den Medien nachzulesen waren, sind aus rechtlicher Sicht nicht möglich.

Wir wissen alle, dass der Einwohnerrat die Rechnung nur zurückweisen oder genehmigen kann. Vorbehalte, Auflagen oder separate Vereinbarungen sind nicht zulässig und nicht rechtmässig, das haben wir bereits gehört. Wir können nach Bekanntgabe der Verfehlungen des Gemeindeammanns unmöglich dem Gemeinderat eine Decharge erteilen. Wer der Jahresrechnung 2014 zustimmt, will die Rückforderungsbegehren der Gemeinde nicht durchsetzen. Ich bin gespannt darauf, wer von den Befürwortern im Einwohnerrat, das der Öffentlichkeit gerne plausibel machen möchte. Das Image von Wohlen ist nicht wegen der Rückweisung der Jahresrechnung schlecht, sondern im Wesentlichen trägt dazu das Verhalten des Gemeindeammanns bei. Es liegt also am Gemeindeammann, einen sauberen Tisch zu hinterlassen. Das Vertrauen ist nicht mehr gegeben, das muss doch auch dem Gemeindeammann klar sein. Die SVP-Fraktion steht bei dieser sehr wichtigen Frage einstimmig hinter der FIKO und wird den Bericht und Antrag zurückweisen. Geschätzte Einwohnerräte, unterstützen Sie die FIKO durch die Zurückweisung ebenso.

Weibel Christoph, Gemeindeschreiber: Ich sehe mich veranlasst, im Namen des Gemeinderates kurz das Wort zu ergreifen, nicht zuletzt natürlich auch zur durchaus berechtigten Frage, weshalb wir dieses Traktandum heute nicht zurückgezogen haben. Wir wissen alle, Jurisprudenz ist keine exakte Wissenschaft, so viele Juristen wie es gibt, so viele Meinungen gibt es auch. Wir sind uns bewusst, dass es eine Lösung hätte sein können, dass man versucht hätte, in einem Anhang alle Eventualguthaben und Eventualverpflichtungen aufzuführen. Es ist aber im Moment und wahrscheinlich auch in zwei Monaten nicht unbedingt einfach festzustellen, wer wem wieviel Geld schuldet und weshalb. Es gibt wirklich komplizierte Konstellationen, selbst wenn man vom Rechtsgutachten Merker ausgeht. Im Bezug auf die Verwaltungsratshonorare BDWM ist nicht klar, sollte eine Forderung bestehen, ob sie gegenüber dem Gemeindeammann geschuldet ist oder ob wir sie der BDWM zurückzahlen müssen. Es ist eine recht komplexe Angelegenheit, bei der es einfach nicht möglich ist, zum jetzigen Zeitpunkt eine klare Auskunft geben zu können. Die Gemeindeabteilung hat Hand geboten und die FIKO hat sich dankenswerterweise eingesetzt. Ich bin erstaunt ab dem Wortlaut, den ich da lese, wenn tatsächlich steht: „Obwohl das Gemeindegesetz das nicht vorsieht, sei man jetzt schon dafür, dass man die Fristen jetzt mal erstreckt.“ Das irritiert mich, das von der Aufsichtsbehörde zu hören, es ist aber deren Sache, das so auszulegen.

Fakt ist, das aufgrund der angesetzten Frist, wir bereits an der Oktobersitzung mit dem Anhang hätten kommen müssen. Wir haben es als nicht realistisch angesehen, bis dann wirklich aussagekräftige Ergänzungen machen zu können. Zumal wir es auch als nicht ideal angeschaut haben, dass dann Budget und Jahresrechnung 2014 miteinander zur Behandlung gekommen wären.

Im Weiteren bin ich persönlich dezidiert der Ansicht, dass, auch wenn man die Rechnung sanktioniert, sehr wohl nach wie vor Forderungen, die aus ungerechtfertigten Handlungen entstanden sind, geltend gemacht werden können. Die Praxis im Gemeinderecht ist so, dass unterschieden wird zwischen Kreditabrechnungen, die einen anderen Standard haben, und solchen Forderungen. Sollten im vorliegenden Fall, in einem Strafverfahren, Verfehlungen festgestellt werden, können diese noch geltend und zuhanden der Gemeinde diese Forderungen auch wirklich rückgängig gemacht werden.

Einzelvoten

Gallati Jean-Pierre, SVP: Wir haben jetzt die Situation von zwei Juristen und drei Meinungen. Wenn ich höre, dass Harry Lütolf sich gerade auch noch äussern will. Thomas Geissmann als FDP-Sprecher hat an sich die Absicht der CVP bereits widerlegt. Ich möchte nur auf zwei Punkte eingehen. Franz Wille hat die Parkuhrenproblematik der Polizei angesprochen, dort war es meines Wissens nach so, dass der Polizist das, was er aus der Kasse genommen hat, bereits wieder zurückgezahlt hat. Das ist mein Kenntnisstand, und zwar in diesem Jahr hat er das zurückgezahlt. Es besteht überhaupt keine Veranlassung, aus diesem Grund irgendetwas an der Rechnung zu verändern. Die Absicht der CVP, heute mit dem sogenannten Ergänzungsantrag zu arbeiten, führt zwangsläufig dazu, dass das Gemeindeinspektorat sagt, dass die Rechnung nicht zu genehmigen ist. Wir haben das schriftlich, der FIKO-Präsident hat es verschickt. Wenn wir einen Vorbehalt machen, und das ist ein Vorbehalt, dann gilt die Rechnung als nicht genehmigt und geht nach Aarau. Das Vorgehen der CVP führt zum genau gleichen Resultat wie wenn wir heute eine Rückweisung beschliessen.

Gemeinderat Bruno Breitschmid hat gesagt, alles oder das meiste sei schon zurückgezahlt worden. Offiziell ist bekannt, dass der Gemeindeammann ungefähr CHF 4'000.00 betreffend Pensionskasse zurückgezahlt hat, inoffiziell ist bekannt, dass der Gemeindeammann ein wenig Spesengelder zurückgezahlt hat. Zu den SBB-Billets hat man erstaunlicherweise öffentlich keine Verlautbarung des Gemeinderates gehört, ich erlaube mir aber, es jetzt trotzdem zu sagen, weil es stimmt. Ansonsten ist nichts zurückgezahlt worden von den anderen Vorwürfen. Wenn Gemeinderat Breitschmid jetzt den Eindruck erwecken möchte, es sei fast alles zurückgezahlt worden, dann möchte ich den Gemeinderat bitten, alles ganz detailliert aufzulisten.

Es ist ein interessanter Gedanke, welcher der Gemeindeschreiber vorhin geäussert hat. Bei Aktiengesellschaften zumindest ist es so, dass, wenn eine Decharge erteilt wird, der Verwaltungsrat und die Direktion entlastet werden, mit Bezug auf das, was die Generalversammlung gewusst hat, als sie die Decharge erteilt hat. Wenn also zwei oder drei Jahre später ein Betrugsfall ans Licht kommt, ist es tatsächlich so, dass die Decharge nicht gilt, mit Bezug auf Sachverhalte, die die Generalversammlung nicht gewusst hat.

Heute wissen wir aber relativ viel und was noch nicht bereinigt ist, ist zivilrechtlich. Wenn der Gemeindeschreiber die Meinung vertritt, man könne dann trotzdem Forderungen geltend machen, auch wenn wir heute die Rechnung genehmigen oder die Decharge erteilen, dann bin ich anderer Meinung. Ich bin aber nicht sicher, ob ich ihn richtig verstanden habe. Zusammengefasst, ob wir den Umweg der CVP mit dem Ergänzungsantrag machen oder die Rechnung direkt zurückweisen führt zum gleichen Resultat, die Rechnung wird in Aarau landen zur Genehmigung.

Lütolf Harry, CVP: Es kommt mir so vor, als ob hier im Rat viele vor lauter Bäumen den Wald nicht mehr sehen. Was die CVP nicht möchte ist weiterer Klamauk, und das machen wir im Moment. Ich möchte dort anknüpfen wo Jean-Pierre Gallati geendet hat, nur mit einer anderen Schlussfolgerung. Er hat erläutert, wie es in einer Generalversammlung einer Aktiengesellschaft läuft. Die Verwaltungsräte können nachträglich immer noch belangt werden, für die Dinge, die die Generalversammlung nicht gewusst hat. Im Rechnungslegungsrecht Privatwirtschaft und auch bei der Verwaltung gelten heute ähnliche Rechtsgrundsätze, insbesondere auch bezüglich der Decharge. Die FIKO unterliegt einem fundamentalen Rechtsirrtum, wenn sie glaubt, dass wir durch eine Decharge Gefahr laufen, allenfalls ergaunerte Beträge nicht zurückfordern zu können. Das ist nicht so, sollte etwas nachträglich aufgedeckt werden, hat die Gemeinde selbstverständlich das Recht, Nachforderungen zu stellen. Wir vergeben uns nichts mit einer Decharge. Uns liegt der Bericht der BDO vor, der aufzeigt, wo die Schwachstellen liegen. So auch bei den Reglementen, die wir als Einwohnerrat verabschiedet haben und die jetzt nachgebessert werden

müssen. Es sind hier nicht irgendwelche Tatbestände in den Raum gestellt worden, die noch weiter abgeklärt werden müssen und bei denen man nicht weiss, was noch auf die Gemeinde zukommen kann. Das ist nicht der Fall, die BDO hat sauberlich aufgezeigt, wo allenfalls noch Rückforderungen zu machen sind. Wir haben es nicht mit einer Blackbox zu tun. Wir wissen heute, was Sache ist. Jetzt eine Rückweisung zu machen ist Klamauk, all die anwesenden Chefbeamten lassen wir das nächste Mal wieder antraben. Ich frage mich, wie oft sie noch kommen sollen.

Wille Franz, CVP: Wir haben die Abklärungen geschätzt. Wir wissen was Thomas Hoffmann geleistet hat. Was wir aber alle nicht wissen ist, was genau die Gemeindeabteilung des Departements des Inneren gesagt und geschrieben hat. Es liegt uns nicht schriftlich vor. Wir wissen es nur aus der Zeitung und von der FIKO. Dass gesagt wurde, zuletzt auch offenbar durch die Gemeindeabteilung des DVI, dass die Rechnung nur genehmigt oder zurückgewiesen werden könne, weitere Bemerkungen oder Auflagen seien nicht möglich. Mit der Genehmigung der Rechnung seien sonst auch die bekannten Unregelmässigkeiten gutgeheissen, respektive verjährt. Ob diese Auskünfte zutreffen ist uns nicht klar. Sie liegen dem Einwohnerrat nicht einmal schriftlich vor. Auch die rechtlichen Grundlagen dafür nicht. Im Gesetz über die Einwohnergemeinden und in der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden finden sich viele Vorschriften zur Gemeinderechnung. Beide Erlasse strotzen vor Bestimmungen, was die Gemeinden bezüglich der Finanzen alles tun müssen. Dass die Gemeinden keinen Vorbehalt machen dürfen, steht da mit keinem Wort. Es interessiert mich, wo die Gemeindeabteilung die Rechtsgrundlage dafür hernimmt. Ich frage mich, ob es interne Weisungen oder ein Handbuch dazu gibt. Ich habe bis jetzt keinen Paragraphen gesehen, der besagt, dass wir das nicht tun können. Ich habe deshalb extra frühzeitig den Antrag allen Fraktionen zugestellt und ich habe von einzelnen Fraktionen Antwort erhalten, von anderen nicht. Ich habe die Karten auf den Tisch gelegt. Es ist keine Formulierung zu finden, die es uns verbieten würde, bei der Rechnungsgenehmigung eine Ergänzung anzubringen, also tun wir es.

Severa Jan L., FDP: Was die CVP-Fraktion und Franz Wille heute Abend bieten ist ein Trauerspiel. Die Abklärungen, welche Thomas Hoffmann getätigt hat, liegen uns schriftlich, in Form einer Aktennotiz, vor. Er ist mit dem Leiter der Rechtsabteilung zusammengesessen, dieser wird wohl wissen, was er erzählt. Der Eindruck, den die CVP vermittelt ist, dass man die ganze Sache unter den Teppich kehren will. Das darf nicht sein, wir müssen diese Sache lückenlos aufklären. Dafür können wir heute nur eines tun, das ist die Rückweisung.

Abstimmung

Dem Rückweisungsantrag der FIKO wird mit 26 Ja-Stimmen zu 6 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen gestimmt.

Fraktionserklärung

Wille Franz, CVP: Die Rückweisung der Rechnung verhindert jetzt eine inhaltliche Diskussion. Die zweite Prüfung der Gemeinderechnung hat ein Ausmass an Sachverhalten, Fehlleistungen, Unklarheiten und Nachlässigkeiten ans Licht gebracht, die uns erschüttert haben. Alles hat fast ausschliesslich mit einer Person und seinem Ressort zu tun. Wir glauben grundsätzlich an die Gesetzestreue und die Integrität unserer politischen Institutionen. Wir können nicht akzeptieren, dass der Gemeindeammann bei so vielen untersuchten Bereichen in Verdacht geraten ist, sich persönliche Vorteile verschafft, Entscheide eigenmächtig getroffen, Reglemente missachtet und die Regeln der Rechnungsstellung nicht eingehalten zu haben. Die rechtsstaatlichen Grundsätze der Unschuldsvermutung, von der Gewaltentrennung und der Verhältnismässigkeit, werden selbstverständlich auch von uns strikt beachtet. Es steht uns nicht zu, noch nicht, eine Verurteilung vorzunehmen. Aber neben der rein rechtlichen Seite gibt es eben auch eine politische und eine moralische Seite. Politisch gesehen sind die öffentlich bekannten Sachverhalte für unsere Gemeinde und ihren Ruf absolut verheerend. Was man in Wohlen und ausserhalb über die politische Kultur in unserer Gemeinde denkt und sagt, schadet unserem Ruf. Und weil das Image der Gemeinde auch bisher nicht so gut war, können wir uns solche belastenden Vorkommnisse zusätzlich gar nicht leisten. Dazu kommt eine grosse Mehrbelastung und Verunsicherung bei den politischen Behörden und vor allem in der Verwaltung. Das führt dazu, dass Ressourcen verbraucht und Kapazitäten blockiert sind, die man gescheiter und dringender für Projekte und die Entwicklung der Gemeinde einsetzen würde. Hinzu kommt

auch ein finanzieller Schaden, die ganze Übung, die wir jetzt machen, kostet die Gemeinde viel mehr, als die Rückforderungen je einbringen werden. Und in höchstem Masse schädlich ist der gewaltige Vertrauensverlust in unsere Institutionen in einer breiten Öffentlichkeit. Moralisch gesehen muss sich jeder von uns bei seinen Tätigkeiten und seinem Verhalten bewusst sein, was er vor sich selber und vor der Öffentlichkeit verantworten kann. Bei Amtsträgern erwartet man, in Übereinstimmung mit ihrer besonderen Verantwortung, dass das Bewusstsein, das sichere Gefühl für Recht und Unrecht, noch ausgeprägter und das Sensorium für Integrität dafür noch feiner ausgebildet ist. Walter Dubler weiss über die verschiedenen Vorfälle und seinen Anteil daran ganz genau Bescheid, er weiss auch, dass er das Vertrauen und den Respekt vieler Leute verloren hat. Er muss aber vor seinem eigenen Gewissen entscheiden, was er verantworten kann und was jetzt zum Wohl der Gemeinde die richtige Entscheidung wäre.

Bericht und Antrag 12137 Genehmigung Kreditabrechnung Sanierung der Heizanlage in der Schulanlage Junkholz (überarbeitete Version)

Hoffmann Thomas, Präsident FIKO: Die Prüfungsberichte aller traktandierten Kreditabrechnungen liegen schriftlich vor. Ich erlaube mir, nicht jede Kreditabrechnung einzeln zu kommentieren und wähle drei aus:

12137 Sanierung der Heizanlage in der Schulanlage Junkholz

Die Beanstandungen sind im Prüfungsbericht aufgeführt. So wurden die im Bericht und Antrag veranschlagten Staatsbeiträge seitens des Gemeinderates nicht abgerufen sowie die Anwaltsvorschüsse wurden über die Erfolgsrechnung und nicht über die Investitionsrechnung verbucht. Bei einer Ablehnung der Kreditabrechnung könnten diese Beanstandungen nicht korrigiert werden.

13057 Immobilienmanagement

Es wird in der Vollständigkeitserklärung seitens des Gemeinderates und der Finanzverwaltung unter anderem bestätigt, dass Informationen zur Projektrealisierung sowie Begründungen zu Kreditabweichungen in den Erläuterungen zur Kreditabrechnung enthalten sind. Aber im Kommentar steht nur, mit welchem Abstimmungsverhältnis man zugestimmt hat. Bei einer Ablehnung werden die Zahlen nicht anders.

13058 Planungskredit für Projektwettbewerb Badi und Eisbahn Wohlen

Trotz frühzeitigem Erkennen der Kreditüberschreitung wurde kein Nachtragskredit beantragt. Ein nachträgliches Einholen des Nachtragskredites macht keinen Sinn.

Die Finanzkommission empfiehlt Ihnen alle vorliegenden Kreditabrechnungen zur Genehmigung. Dennoch wünscht sich die Finanzkommission vom Gemeinderat, dass er die geltenden gesetzlichen Vorschriften, insbesondere die Begründungen sowie die Nachtragskredite, bei den zukünftigen Krediten ernster nimmt.

Kuhn Urs, Gemeinderat: Betreffend der Kreditabrechnung der Heizanlage in der Schulanlage Junkholz, sind wir sehr froh, dass wir endlich einen Schlussstrich unter dieses leidige Thema ziehen können. Wie Sie erfahren konnten, waren wir wegen der Baumängel in ein Rechtsverfahren verwickelt. Schlussendlich konnten wir dies in einer Form abschliessen, welche weitestgehend dem Schiedsgutachten entspricht. Was sich nicht weg diskutieren lässt und dafür möchten wir uns auch entschuldigen, ist, dass wir es wirklich verpasst haben, die CHF 78'000.00 zum richtigen Zeitpunkt einzufordern. Es handelte sich um eine Schnittstellenproblematik in der ganzen Projektentwicklung. Wir gewinnen daraus die Erkenntnis, dass, auch wenn der Kanton selber vertreten ist in einer Projektgruppe, wir nicht die Garantie haben, dass alles so läuft wie es sollte. Wir haben versucht den Fehler zu korrigieren, als dieser erkannt wurde. Wir haben das Gesuch nachträglich gestellt. Wir sind bei der Abteilung Energie vorstellig geworden. Bedauerlicherweise wurden sämtliche Gesuche seitens des Kantons abgelehnt. Dies ist äusserst schade, denn mit dem Kredit hätten wir eigentlich eine gute Punktlandung erreicht.

Bei der Kreditabrechnung Immobilienmanagement ist es richtig, dass die Begründung fehlt. Wir können diese nachliefern. Wir erreichten die minimale Unterschreitung aufgrund der günstigeren Ausführung als ursprünglich offeriert war.

Fraktionsmeinungen

Severa Jan L. FDP/Dorfteil Anglikon: Unsere Fraktion wird die acht vorliegenden Kreditabrechnungen alle genehmigen. Um die ganze Diskussion nicht unnötig in die Länge zu ziehen, wird auf einzelne Kreditabrechnungen kurz eingegangen, der Rest wird pauschal abgehandelt.

Die diversen nicht korrekt visierten Belege sind unserer Fraktion ein Dorn im Auge. Die Kreditabrechnungen zeigen, dass die absolut ungenügende Anwendung des Delegationsreglementes kein neues Phänomen ist. Der jetzige Zustand ist für die Fraktion FDP/Dorfteil Anglikon unbefriedigend. Sie fordert die Finanzverwaltung deshalb klar dazu auf, in Zukunft nicht korrekt visierte Belege zurückzuweisen und nicht

mehr auszuzahlen. Der letzte Punkt in der Vollständigkeitserklärung, die jeder Kreditabrechnung angefügt ist, ist nicht bloss ein gut gemeinter Vorschlag. Wird die Vollständigkeitserklärung unterzeichnet, müssen die Kreditabrechnungen auch tatsächlich begründet sein und zwar nicht nur die Kreditüberschreitungen. Unsere Fraktion fordert deshalb die Verantwortlichen an dieser Stelle auf, künftig sämtliche Abweichungen zu begründen und nicht nur die Vollständigkeitserklärung zu unterzeichnen.

Grundsätzlich gehören aus Sicht unserer Fraktion sämtliche Kosten, die im Zusammenhang mit einem gesprochenen Kredit entstehen, in die Kreditabrechnung. Dass im konkreten Fall der Sanierung der Heizanlage im Junkholz die Anwaltskosten teilweise über die laufende Rechnung abgerechnet wurden, mag zwar buchhalterisch korrekt sein, im Sinn einer transparenten Aufführung aller Kosten hätten sie in die Kreditabrechnung gemusst. Unsere Fraktion bedauert es zudem, dass bei der Schnitzelheizung die Subventionsbeiträge nicht mehr geltend gemacht werden konnten, zumal es sich um einen namhaften Betrag gehandelt hat. Wir erwarten darum, dass solche Versäumnisse in Zukunft nicht mehr vorkommen. Dass in diversen Fällen, trotz frühzeitiger Abzeichnung von Kreditüberschreitungen, keine Nachtragskredite eingeholt wurden, ist für unsere Fraktion nicht nachvollziehbar. Der Einwohnerrat tagt monatlich. Bei allen Projekten mit einer Überschreitung wäre es somit problemlos möglich gewesen, Nachtragskredite einzuholen. Die gängige Praxis im Gemeindehaus ist für unsere Fraktion in Zukunft nicht mehr hinnehmbar. Wir erwarten darum ganz klar, dass der Gemeinderat künftig bei absehbaren Überschreitungen mit einem Nachtragskredit an den Einwohnerrat gelangt. Trotz diesen Kritikpunkten stimmt die Fraktion allen Kreditabrechnungen zu. Sie ermahnt den Gemeinderat aber ausdrücklich, sich alle aufgelisteten Punkte zu Herzen zu nehmen und sich bei künftigen Kreditabrechnungen daran zu halten. Wird dies nicht der Fall sein, wird sich die Fraktion FDP/Dorfteil Anglikon vorbehalten, in Zukunft mangelhafte Kreditabrechnungen abzulehnen.

Manimanakis Corinne, SP: Wir haben alle Kreditabrechnungen angeschaut und geprüft und sind uns einig geworden, dass wir ihnen zustimmen werden. Der Gemeinderat hat seine Hausaufgaben gemacht, und auch wenn man dem FIKO-Bericht entnehmen kann, dass gewünscht wäre, dass jeweils ein Kredit eingeholt wird, wenn es teurer wird, sehen wir das etwas anders. Der Gemeinderat soll auch einen gewissen Spielraum haben, damit er vorwärts machen kann. Es hat Unter- und Überschreitungen gegeben, schlussendlich ist es aber für uns in Ordnung, so wie es ist.

Küng Magdalena, Grüne: Auch wir werden alle acht Kreditabrechnungen genehmigen. Es wurde bereits viel gesagt, auch zu den Verbesserungsmöglichkeiten. Wir sind überzeugt davon, dass der Gemeinderat bei jeder Kreditabrechnung nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt hat. Urs Kuhn hat erklärt, wie es auch geschehen kann, dass gewisse Sachen nicht gesehen werden. Wir danken für die geleistete Arbeit.

Brunner Edwin, SVP: Wir haben gehört, dass wir in globo über alle acht Kreditabrechnungen sprechen sollen. Wir sind da etwas anderer Meinung. Es ist schon so, dass man bei einigen Kreditabrechnungen nichts sagen muss, es gibt aber einige, bei denen man sehr wohl etwas sagen muss. Deshalb werden wir nachfolgend einige Kommentare machen.

Wille Franz, CVP: Die vorliegenden acht Kreditabrechnungen vermitteln ein unterschiedliches Bild. Vier Rechnungen wurden nicht nach Vorschrift visiert, zwei Vollständigkeitserklärungen waren nicht vollständig, ein Staatsbeitrag wurde nicht eingefordert und ein Vorschuss wurde falsch verbucht. Es gibt also noch Verbesserungspotential. Wenn ich es zusammenfasse, haben wir vier Kreditüberschreitungen von total CHF 330'000.00 und vier Kreditunterschreitungen von total CHF 175'000.00. Die Begründungen sind in der Regel stichhaltig. Die Korrekturen wurden gemacht. Ich danke der FIKO. Die CVP wird den acht Kreditabrechnungen zustimmen.

Normalerweise werden Kreditbegehren, besonders wenn es das Bauen betrifft, mit einem Spielraum von +/- 10% kalkuliert. Man kann natürlich schon vorher höhere Kredite verlangen, dann ist die Gefahr der Kreditüberschreitung kleiner. Aber wir möchten ja, dass möglichst genau gerechnet wird. Das sollte man auch bei Kreditabrechnungen respektieren und entsprechend tolerieren. Aber wenn man sieht, dass diese Grenze überschritten wird, sollte man tatsächlich mit einem Nachtragskredit kommen.

Breitschmid Tobias, SVP: Im Namen der Fraktion SVP Wohlen-Anglikon danken wir an dieser Stelle der FIKO für die Prüfung der grossen Anzahl an Kreditabrechnungen. Seit Jahren geht es immer wieder um die gleiche Thematik. Wir nennen das noch ungeborene Kind beim Namen: Es heisst IKS. IKS steht für internes Kontrollsystem. Wir fragen uns, ob es in der Gemeinde ein solches System überhaupt gibt. Wir behaupten, dass das nicht der Fall ist. Im Finanzdekret des Kantons Aargau § 26 ist seit dem 1. Juli 2008 festgehalten, dass der Gemeinderat für die Regelung der internen Kontrollen sowie die Unterschriftenberechtigung zuständig ist. Der Gemeinderat trägt die Verantwortung für das gesamte Rechnungswesen der Gemeinde. Seit 2008 kennt man in der Privatwirtschaft für alle Gesellschaftsformen die Pflicht für ein IKS. Die Revisionsstelle prüft dies jährlich. Diese Bestimmungen gelten nicht direkt für die öffentlich-rechtlichen Körperschaften, erzeugen jedoch einen gewissen Druck auf die Gemeinden, IKS-Instrumente aufzubauen und einzusetzen. Wer ein IKS bei sich einführt, will seine Prozesse absichern, den Informationsfluss verbessern und Klarheit haben zur Frage „Wer überwacht was?“ (Compliance). Es geht letztendlich darum, den sparsamen Umgang mit öffentlichen Mitteln, die sachliche Richtigkeit der Ausgaben und die Vollständigkeit der Einnahmen sicherzustellen und bestehendes Vermögen zu schützen. Zudem müssen die Gemeinden den steigenden Ansprüchen an die finanzielle Berichterstattung bezüglich der Transparenz und der Verlässlichkeit gerecht werden.

Aus der vorliegenden Kreditabrechnung ist nicht ersichtlich, wie es zum Versäumnis der Förderbeiträge in der Höhe von CHF 78'000.00 kam. Es interessiert uns, was der Grund dafür war und was zukünftig unternommen wird, damit solche Fehler nicht mehr geschehen. Wir fragen uns, ob es allenfalls Anpassungen bei den Geschäftsabläufen gibt und ob Funktionentrennungen künftig vermehrt vorgenommen werden müssen. Vielleicht müssen Aufgaben anders zugeteilt werden. Diese Fragen und viele mehr muss sich unser Gemeinderat als verantwortliches Gremium stellen, beantworten und die notwendigen Massnahmen einleiten. Fehler können passieren, aber man muss daraus seine Lehren ziehen und die notwendigen Massnahmen ergreifen. Eine Fehler- und Lernkultur fehlt. Es geht hier um Fehleranalyse, Ursachenforschung, Massnahmenplanung und -umsetzung.

Das Thema „visieren von Rechnungen“ geht in die gleiche Richtung. Auch hier wurde nicht nach den Vorschriften gearbeitet. Wir möchten wissen, was die Konsequenzen sind und was der Gemeinderat unternimmt, um das Delegationsreglement zukünftig einzuhalten.

Zum Schluss monieren wir, wie die FIKO auch, die Verbuchungssystematik. Die Schlussrechnung für die Anwaltskosten wurde ordentlich der Kreditabrechnung belastet. Die sogenannten „Vorschüsse“, mit einem doch beachtlichen Betrag von CHF 48'000.00, wurden nicht der Kreditabrechnung belastet. Dies zeigt uns einmal mehr, dass die Grundsätze der Vollständigkeit und der Stetigkeit nicht gegeben sind. Ich verweise hier auf die Finanzverordnung § 4.

Aus den genannten Gründen werden wir die vorliegende Kreditabrechnung grossmehrheitlich nicht genehmigen.

Abstimmung

Dem gemeinderätlichen Antrag

Genehmigung der Kreditabrechnung: Sanierung der Heizanlage in der Schulanlage Junkholz.

wird mit 21 Ja-Stimmen zu 11 Nein-Stimmen zugestimmt.

(1 Ratsmitglied befindet sich nicht im Saal)

Bericht und Antrag 13055 Genehmigung Kreditabrechnung Behebung Unwetterschäden Hagel/Sturm vom 13. Juli 2011

Abstimmung

Dem gemeinderätlichen Antrag

Genehmigung der Kreditabrechnung: Behebung Unwetterschäden Hagel/Sturm vom 13. Juli 2011.

wird mit 28 Ja-Stimmen zu 4 Nein-Stimmen zugestimmt.
(1 Ratsmitglied befindet sich nicht im Saal)

Bericht und Antrag 13056 Genehmigung Kreditabrechnung Dokumentenmanagement-System

Fraktionsmeinungen

Stäger Urs, SVP: Ich bin jetzt seit zehn Jahren im Einwohnerrat. Wir haben immer wieder Kreditabrechnungen mit Überschreitungen, und jedes Mal sagen wir, dass sich das verbessern muss, und es passiert nichts. Das ist ein Zeichen dafür, wie wenig der Gemeinderat auf den Einwohnerrat eingeht. Deshalb werden wir mehrheitlich diesen Antrag ablehnen. Wir wissen, dass das nichts ändert, aber es soll ein Protestzeichen sein.

Abstimmung

Dem gemeinderätlichen Antrag

Genehmigung der Kreditabrechnung: Dokumentenmanagement-System.

wird mit 24 Ja-Stimmen zu 6 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen zugestimmt.

Bericht und Antrag 13057 Genehmigung Kreditabrechnung Immobilienmanagement

Fraktionsmeinungen

Gsell Barbara, EVP/GLP: Wir werden diese Kreditabrechnung genehmigen. Es freut uns, dass es eine Unterschreitung gibt. Wir möchten aber noch etwas anmerken. Es handelt sich nicht einfach um ein abgeschlossenes Bauvorhaben, sondern um eine Investition in ein neues System. Uns würde interessieren, was daraus wurde. Das Ziel war ja, dass mit dieser Software alles vereinfacht und zusammengefasst werden kann, dass man besser budgetieren kann, dass man die Liegenschaften dort eintragen und regelmässig nachführen kann. Dieser Kredit macht natürlich nur dann Sinn, wenn er wirklich auch zum Ziel geführt hat.

Palmieri Marco, SVP: Wie uns bekannt ist, liegt die Versicherungssumme der Immobilien in der Gemeinde Wohlen bei über CHF 200 Mio. Wir haben damals entsprechend über die Arbeitsmittel gehört, dass sie rudimentär seien und man eine Software benötige. Dass man damit die Prozesse bezüglich Budgetierung, Instandhaltung und Instandsetzung unterstützend verbessern könne. Die SVP hat sich während ihrer letzten Fraktionssitzung zu diesem Geschäft viele kritische Fragen gestellt. Zum Beispiel von den CHF 60'000.00, welche wir investiert haben, waren CHF 30'000.00 Systemkosten für Software. Wir möchten wissen, ob ein langfristiges Immobilienmanagement, also eine Nutzungs- und Sanierungsplanung des Immobilienportfolios der Gemeinde, in diesem Sinne erarbeitet wurde und ob auch die langfristigen Planungen eingeflossen und erreicht worden sind.

Die zentrale Frage lautet jedoch, ob man heute ein geeignetes Instrument hat, um die Liegenschaften wirtschaftlich zu betreuen und ob mit dieser Software alle Liegenschaften der Gemeinde Wohlen bezüglich Budgetierung, Instandhaltung oder Instandsetzung optimal unterstützt werden. Weiter interessiert es uns, ob es eine wesentliche Vereinfachung und Verbesserung für die Erledigung der Arbeiten im Gemeindehaus darstellt und ob damit die prioritären Anforderungen, wie Inventarmanagement als Unterhalt und Budgetierung Instandhaltung, erfüllt worden sind. Es stellt sich zudem die Frage, ob die sekundären Prioritäten betreffend Flächen- und Raummanagement, Submissions- und Vertragswesen auch umgesetzt worden sind. Leider können wir uns die vielen Fragen nicht selbst beantworten und die von mir kurzfristig dem Leiter Fachbereich Liegenschaften gestellten Fragen wurden noch nicht beantwortet. Wir bitten, Gemeinderat Urs Kuhn, als Liegenschaftskommissionspräsident und Ressortverantwortlicher, uns heute Abend diese Fragen zu beantworten. Allenfalls kann der Leiter des Fachbereichs Immobilien dazu Stellung nehmen. Die Gemeinde hat in dieses Projekt knapp CHF 60'000.00 investiert, da stellt sich die Frage, ob sich diese Investition gelohnt hat. Wir möchten wissen, ob die Modulusausdehnungen und Weiterentwicklungen, so wie das im Bericht und Antrag in der Phase 6 gedacht war, auch umgesetzt worden sind.

Nicht nur die FIKO, auch ich persönlich, hätten gerne spätestens bei der Behandlung der Kreditabrechnungen Informationen zur Projektrealisierung erhalten. Wie Sie sehen, sind viele Fragen offen und es kommen Zweifel auf. Die Mehrheit der SVP ist für die Abweisung dieses Bericht und Antrags.

Kuhn Urs, Gemeinderat: Mit der Annahme oder Abweisung der Kreditabrechnung haben meine Antworten nichts zu tun. Es geht heute eigentlich darum, dass wir die Kreditabrechnung behandeln und schauen, ob sie in Ordnung ist, ob alle Belege da sind, ob sauber abgerechnet wurde und ob alle Begründungen da sind. Es geht nicht um den Inhalt dieses Geschäftes. Trotzdem gehe ich ganz kurz darauf ein. Generell können wir sagen, dass das Programm Stratus heisst, dass sämtliche wichtigen Gebäude, die im Besitz der öffentlichen Hand sind, erfasst sind. Der versicherte Wert beträgt rund CHF 220 Mio. Ich kann auch sagen, dass nicht alle Gebäude erfasst sind. Es gibt ganz viele kleine Gebäude, bei denen es keinen Sinn macht, wenn man sie in so eine Betrachtung mit einbezieht, zum Beispiel Bushäuschen oder Trafostationen. Für uns ist wichtig, dass Stratus uns die Möglichkeit gegeben hat, sämtliche wichtigen Liegenschaften zu erfassen, es existiert ein Datenblatt und die Pläne sind hinterlegt. In der Tat ist es so,

dass wir im Budgetierungsprozess damit arbeiten. Stratus gibt uns Auskunft über Instandhaltung und Instandsetzung, aber auch über die Strategie der Investition von Gebäuden, wo es sich nicht mehr lohnt. Dass wir aufgrund ganz bestimmter Anlageteile und der Alterung der Anlageteile beurteilen können, wann welche Massnahmen notwendig sind. Das führt dann zu einer zielgenaueren Budgetierung, wobei auch da gesagt werden muss, dass die Budgetierung eines ist, das andere ist die finanzielle Situation der Gemeinde generell. Wir können noch nicht alle Möglichkeiten von Stratus umsetzen, weil wir es von der Kostenseite her nicht stemmen können. Das ist die andere Seite der Übung. Grundsätzlich sind wir aber sehr zufrieden, die prioritären Anforderungen wurden umgesetzt, die weiteren denkbaren Anwendungen haben wir noch nicht in Angriff genommen. Wir haben kein Flächen-Raum-Management, das Submissionsvertragswesen läuft nicht über dieses System und auch bei der Energiestatistik gehen wir einen anderen Weg. Wir geben mit einer Energiebuchhaltung über die öffentlichen Gebäude Auskunft. Grundsätzlich ist das System ausbaubar und das prüfen wir auch. Wir würden dann mit einem entsprechenden Bericht und Antrag an den Einwohnerrat gelangen. In der Umsetzung ist zu sagen, dass wir in der Phase 4 sind, dass wir es als laufenden Prozess im Rahmen der Budgetierung brauchen, dass wir sicher auch versuchen, es zu optimieren. Allerdings gibt es im Moment eher keine Weiterentwicklung betreffend Modulausbau. Die Arbeiten wurden termingerecht umgesetzt und die Unterschreitung von CHF 3'000.00 hat damit zu tun, dass wir von der Vergabe her eine leichte Unterschreitung haben.

Stäger Urs, SVP: Ich habe Trafostationen gehört, in der Natur der Sache würden diese eigentlich der IBW gehören. Es interessiert mich, ob diese der Gemeinde gehören und wenn ja, wie viel Miete dafür bezahlt wird.

Abstimmung

Dem gemeinderätlichen Antrag

Genehmigung der Kreditabrechnung: Immobilienmanagement.

wird mit 27 Ja-Stimmen zu 5 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zugestimmt.

Bericht und Antrag 13058 Genehmigung Kreditabrechnung Planungskredit für Projektwettbewerb Badi und Eisbahn Wohlen

Fraktionsmeinungen

Eberhart Andreas, SVP: Obwohl schon 2012 ersichtlich war, dass der Bruttokredit von CHF 260'000.00 überschritten wird, wurde kein Nachtragskredit beantragt. Eine Kreditüberschreitung von fast 15% ist nicht tolerierbar. Wir fragen uns, wenn die Planung schon so viel mehr kostet, wie dann das ganze Projekt heraus kommt. Aus diesen Gründen lehnt die Mehrheit der SVP die Kreditabrechnung ab.

Kuhn Urs, Gemeinderat: Es wird suggeriert, dass wir es hätten vorhersehen können. Ich bin der Präsident der Steuerungskommission, die in minutiöser Arbeit versucht hat, zu einem Bauprojekt zu kommen, dessen Aufwand sich in einer Grössenordnung von +/- 10% bewegen kann, für diese beiden Vorhaben. Mir sind diese Anzeichen nicht aufgefallen, so wie anscheinend Ihnen. Wir sind in einem sehr anspruchsvollen laufenden Prozess, weil wir versuchen, die Kosten zu optimieren und gleichzeitig möglichst viele Synergien zu generieren. Es braucht relativ viele Planerleistungen und Abklärungen von ganz verschiedenen Teams, und es war schlichtweg nicht vorhersehbar, dass wir so viel mehr Sitzungen benötigen und so viel mehr Experten würden einbeziehen müssen. Das ist in einem laufenden Prozess extrem schwierig. Es tut mir auch leid, dass es teurer wurde, aber ich möchte mich dagegen wehren, dass wir willentlich Kreditüberschreitungen machen und hätten vorhersehen können, dass wir mehr Geld brauchen würden.

Einzelvoten

Palmieri Marco, SVP: „Trotz frühzeitiger Erkennung der Kreditüberschreitung wurde kein Nachtragskredit beantragt.“ Das ist für mich so ein Satz, da frage ich mich, wieso kein Nachtragskredit beantragt wurde, das kann man doch erwarten.

Steiner Annalise, SVP: Im letzten Wohler Anzeiger konnte man lesen, dass die Tendenz hin zu zwei Vorlagen geht. Ich würde das sehr begrüßen. Viel Geld und Zeit wurde zwar bereits investiert in ein, meiner Meinung nach, überdimensioniertes Projekt. Aber besser die Notbremse jetzt ziehen, bevor die Kosten explodieren. Ich denke, dass eine gründliche aber sanfte Sanierung beider Anlagen genügt. Man kann Nägel mit Köpfen machen, ohne alles auf den Kopf zu stellen. Und seien Sie bitte keine Betonköpfe.

Abstimmung

Dem gemeinderätlichen Antrag

Genehmigung der Kreditabrechnung: Planungskredit für Projektwettbewerb Badi und Eisbahn Wohlen.

wird mit 23 Ja-Stimmen zu 9 Nein-Stimmen zugestimmt.

**Bericht und Antrag 13059 Genehmigung Kreditabrechnung Sanierung
Kanalisation Mythenweg**

Abstimmung

Dem gemeinderätlichen Antrag

Genehmigung der Kreditabrechnung: Kanalisation Mythenweg.

wird mit 30 Ja-Stimmen zu 3 Nein-Stimmen zugestimmt.

**Bericht und Antrag 13060 Genehmigung Kreditabrechnung Erarbeitung
Machbarkeitsstudie Entwicklung Bahnhof Wohlen**

Dubler Walter Gemeindeammann: Die FIKO schreibt in ihrem Bericht, dass entgegen der unterzeichneten Vollständigkeitserklärung, keine Informationen zur Projektrealisierung enthalten seien. Der Gemeinderat liess eine Machbarkeitsstudie mit einer Beilage erstellen. Diese umfasst total 78 Seiten. Das ist, was Sie für dieses Geld erhalten haben.

Abstimmung

Dem gemeinderätlichen Antrag

Genehmigung der Kreditabrechnung: Erarbeitung Machbarkeitsstudie Entwicklung Bahnhof Wohlen.

wird mit 28 Ja-Stimmen zu 5 Nein-Stimmen zugestimmt.

Bericht und Antrag 13061 Genehmigung Kreditabrechnung Erneuerung Friedhofgebäude

Fraktionsmeinungen

Büchi Roland, SVP: Eine Kreditüberschreitung von 16% ist für uns nicht nachvollziehbar. Übrigens war bei dieser Kreditüberschreitung nicht einmal ein Kreuz für die Abdankungshalle eingeplant. Auch diesem Kreditantrag wird die SVP grossmehrheitlich nicht zustimmen.

Kuhn Urs, Gemeinderat: Ich möchte mich zur genannten Kritik äussern. Das Ganze kann auch anders berechnet werden. Unter Punkt 3 Einnahmen ist der Bacher-Meier-Fonds aufgeführt, aus welchem das Mobiliar bezahlt wurde. Wenn der Betrag von CHF 100'000.00 dazu gerechnet wird, sieht es mit der Kreditüberschreitung anders aus (8.3%).

Der Gemeinderat hat mit seinem Kommentar zur Kreditabrechnung ausführlich aufgelistet, aus welchen Gründen es zu einer Kreditüberschreitung gekommen ist. Wir sind uns durchaus bewusst, dass bei der Sanierung eines alten Gebäudes auch mit nicht vorhersehbaren Überraschungen gerechnet werden muss.

Sorgen bereitete uns auch der Dachstock, welcher verstärkt werden musste. Dies war nötig, damit noch Menschen dieses Gebäude gefahrlos betreten können. Die Auflagen, auch versicherungstechnische, müssen hier eingehalten werden. Wir können aber nicht in einem laufenden Projekt einen Baustopp von zwei Monaten machen, damit wir mit einem Nachtragskredit an den Einwohnerrat gelangen können. Es gab verschiedene Faktoren, die das Projekt verteuert haben. Ich bitte um Verständnis dafür, dass in einem laufenden Bauprojekt nicht pausiert werden kann, und hoffe, dass wenigstens alle damit zufrieden sind, wie sich das Ganze heute präsentiert.

Abstimmung

Dem gemeinderätlichen Antrag

Genehmigung der Kreditabrechnung: Erneuerung Friedhofgebäude.

wird mit 24 Ja-Stimmen zu 8 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zugestimmt.

Antwort zur Anfrage 13052 betreffend Pensionskasse des Gemeindeammanns

Gemeindeammann Walter Dubler befindet sich im Ausstand.

Gregor Ariane, Präsidentin: Ist der Interpellant zufrieden mit der Antwort und wünscht er die Diskussion?

Gallati Jean-Pierre, SVP: Zur ersten Frage verweigere ich die Aussage und zur zweiten Frage sage ich Nein.

Antwort zur Anfrage 13062 betreffend Rückerstattungen des Gemeindeammanns von Entschädigungen aus Nebenämtern

Gemeindeammann Walter Dubler befindet sich im Ausstand.

Gregor Ariane, Präsidentin: Ist der Interpellant zufrieden mit der Antwort und wünscht er die Diskussion?

Gallati Jean-Pierre, SVP: Nach Absprache mit Christian Lanz sage ich zur ersten Frage Nein, die Antwort ist nicht vollständig und zur zweiten Frage sage ich auch Nein.

Motion 13053 für Reorganisation und Reduktion der Schulverwaltung

Brunner Edwin, SVP: An und für sich ist die ganze Motion selbsterklärend, aber seit zehn Jahren diskutieren wir, vor allem während der Budgetdebatte, über die Aufhebung oder die Reduktion der Schulverwaltung. Wir haben unseren Antrag stark abgeschwächt und verlangen nur eine angemessene Reduktion, keine Aufhebung. Während der letzten Budgetdebatte wurden wir aufgefordert, nicht immer so plötzlich solche Anträge zu bringen, sondern unser Anliegen in Form einer Motion zu stellen. Wir konnten diversen Diskussionen mit den anderen Fraktionen entnehmen, dass sie allenfalls gewillt wären, der Motion zuzustimmen, wenn der Wortlaut leicht geändert wird. Solchen Anträgen sind wir natürlich nicht abgeneigt, wir können darüber diskutieren. Wir haben von der Schulverwaltung ein Schreiben erhalten, in welchem sie auflistet, was ihre Tätigkeiten sind. Es ist nicht unsere Meinung, dass diese Arbeit nicht gemacht werden muss. Wir fragen uns aber, was dann die Schulsekretariate tun und ob eine Reorganisation notwendig ist. Das ist eine Krankheit, welche wir im Gemeindehaus und in der Schulverwaltung haben. Wir müssen lernen, anders zu organisieren. In der Privatwirtschaft wird das heute so gemacht. Wir möchten wissen, weshalb dies nicht auch in der Öffentlichen Verwaltung so gemacht werden kann.

Ich stelle weiter den Antrag auf eine geheime Abstimmung. Wir haben sehr viele Lehrer hier und Leute anderer Fraktionen, die nicht als stramme Parteisoldaten abstimmen möchten, sondern ihre eigene dezidierte Meinung haben.

Perroud Arsène, Gemeinderat: Der Gemeinderat bittet den Einwohnerrat, die Motion betreffend Reorganisation und Reduktion der Schulverwaltung abzulehnen. Entgegen der Ausführungen der Motionäre ist es nicht so, dass die Aufgaben der Schulverwaltung mit der Einführung der professionellen Schulleitungen abgenommen haben und dass immer neue Stellen beantragt werden. Die Aufgaben haben sich in den letzten Jahren verändert und sind nicht einfacher geworden. Eine Reduktion der Schulverwaltung bedeutet nicht, dass weniger Arbeit anfällt. Diese Arbeit fällt dann einfach anderswo, sprich bei anderen Stellen, an.

Die kantonalen Empfehlungen zur Berechnung der Stellenprozente in der Schulverwaltung sind, dass pro sechs Schüler/Innen ein Stellenprozent plus 15% für die Unterstützung der Arbeit der Schulpflege zur Verfügung stehen müssen. Das bedeutet in der Gemeinde Wohlen bei rund 2'200 Schüler/Innen und der Arbeit in der Schulpflege von 380 Stellenprozenten, oder 366% aufgrund der Anzahl Schüler/Innen und 15% für die Schulpflegearbeit. Effektiv stehen heute in Wohlen gesamthaft 335 Stelleprozente zur Verfügung. Es ist also bereits heute zu knapp berechnet.

Eine losgelöste Reorganisation der Schulverwaltung, ohne ganzheitliche Betrachtung der gesamten Schulorganisation, ist nicht zielführend. Die Positionierung der Schuladministration in der Gesamtorganisation der Schule Wohlen und der Gemeinde Wohlen darf selbstverständlich überprüft und angepasst werden. Eine Reduktion der Schulverwaltung zum jetzigen Zeitpunkt zu fordern, ohne ganzheitliche Betrachtung, ist aber unseriös. Geschätzte Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte, der Gemeinderat bittet Sie die Motion abzulehnen.

Fraktionsmeinungen

Keller Samuel, FDP/Dorfteil Anglikon: Die Fraktionsgemeinschaft FDP/Dorfteil Anglikon hat sich einstimmig gegen die Überweisung dieser Motion entschieden.

Das Thema ist schon häufiger in den Rat getragen worden. Die Beurteilungssituation hat sich jedoch nicht geändert. Es fehlen uns die Resultate der Leistungsanalyse mit einer Gesamtschau. Es macht daher keinen Sinn, vorher einzelne Aspekte herauszugreifen und zu behandeln. Wir sind zudem der Meinung, dass die Schule Wohlen sehr gut funktioniert, und trotz der sehr grossen Schülerzahl mit Migrationshintergrund, hat sie einen sehr guten Ruf. Hier können wir nur sagen: „Don't touch a running system“.

Wenn man das Papier mit den Aufgaben der Schulverwaltung studiert, kommt man rasch zum Schluss, dass die Schulverwaltung zentrale Aufgaben effizient erledigt. Sie entlastet damit die Schulleiter. Wir können einer Abschaffung der Schulverwaltung, wie sie der Motionär verlangt, definitiv nicht zustimmen. Das Potential für Kosteneinsparung kann nur eine detaillierte Leistungsanalyse aufzeigen. Wir erwarten da aber keine grossen Sprünge, deshalb sehen wir hier keine Dringlichkeit, durch eine Reorganisation Unruhe im Schulbetrieb auszulösen.

Gsell Barbara, EVP/GLP: Wir werden der Motion nicht zustimmen. Bei der Diskussion in unserer Fraktion sind einige Fragen aufgetaucht. Wir wissen nicht, was alle Leute genau tun. Zum Glück haben wir jetzt ein informatives Papier erhalten, dem wir entnehmen können, was die Schulverwaltung tut. Es wäre aber auch interessant zu erfahren, was alle anderen tun. Dazu ist es so, dass man durch eine Reorganisation nicht unbedingt Stellenpensen reduzieren kann, genau das aber verlangt dieses Papier.

Wille Franz, CVP: Mit dem Auftrag, die Schulverwaltung sei zu reorganisieren, könnte man ja noch einverstanden sein, weil im Legislaturprogramm des Gemeinderates steht, die Verwaltung sei zu überprüfen und zu reorganisieren. Der zweite Teil des Auftrages, die Schulverwaltung zu reduzieren, steht im Widerspruch zur Begründung, wonach die Abschaffung anzustreben sei. Was seit Jahren bei jeder Budgetberatung abgelehnt worden ist, soll jetzt mit einer Motion erreicht werden. Das Anliegen wird dadurch aber nicht glaubhafter.

Der Entscheid fällt der CVP-Fraktion leicht. Jede anständig organisierte Firma, die verschiedene Tochterbetriebe, Filialen und Standorte hat, verfügt auch über eine zentrale Struktur. Wir haben eine Zusammenstellung erhalten, die recht akribisch aufzeigt, welche zentralen Dienstleistungen die Schulverwaltung erbringt, was sie einerseits als Entlastung für die Schulleitungen, die Lehrerschaft und die Schulhäuser und andererseits für die zentrale Führung, Schulpflege, Schulleiterkonferenz und Gemeindeorganisation tut, auch für den Einwohnerrat.

Auch für die Zusammenarbeit mit dem Bildungsdepartement BKS ist die Schulverwaltung wichtig. Das BKS empfiehlt den Schulen, wieviel Stellenprozente für die Verwaltung der örtlichen Schule eingesetzt werden sollen. Wohlen liegt unter diesem Wert. Wer weiter abbauen will, müsste schon konkret aufzeigen können, welche Arbeiten überhaupt nicht mehr zu erledigen seien. Die CVP-Fraktion lehnt die Motion einstimmig ab.

Meier Cyrille, SP: Auch die SP Wohlen wird die Motion ablehnen. Wir sind uns zwar bewusst, dass eine Reorganisation prüfungswert wäre, jedoch schießt diese Motion über das Ziel hinaus. Ohne gängige vorherige Überprüfung, soll durch die geplante Reorganisation, die Schulverwaltung reduziert werden. Vielleicht ist dies gar nicht möglich, da sonst der Aufwand an einer anderen Stelle ansteigt. Zuerst sollte man seriös abklären lassen, ob überhaupt eine Reduktion möglich ist. Der Wortlaut dieser Motion verlangt aber so oder so eine Reduktion, ob es machbar ist oder nicht. Eine Stellenreduktion wirkt utopisch, da der Aufwand in der Schule gar nicht abnimmt. Fakt ist, dass wir keinen dringenden Handlungsbedarf sehen, denn unsere Schule funktioniert so, wie sie gerade aufgestellt ist.

Burkard Thomas, Grüne: Die Fraktion der Grünen unterstützt diese Motion nicht. Der Auftrag ist zu starr formuliert und lässt dem Gemeinderat keinen Spielraum bei der Umsetzung, was nicht gut ist. Eine Reduktion zu fordern, ohne vorherige Prüfung, erachten wir als verfehlt. Zudem ist die Begründung teilweise falsch. Auch wir hegen gewisse Sympathien für dieses Anliegen. Auch wir sehen gewissen Handlungsbedarf, zum Beispiel im Bereich Schnittstellenproblematik Schulverwaltung – Schulleitungen oder Gemeinde – Schulverwaltung – Schulpflege. Das alles müsste aber durchdacht und ohne Zeitdruck reorganisiert werden und nicht primär unter dem Aspekt der Stellenreduktion oder gar Abschaffung dieser Stelle stehen. Um Letzteres geht es nämlich den Motionären primär. Das ist aber verantwortungslos, das können wir nicht unterstützen. Ein Postulat wäre besser gewesen. Wir danken der Schulpflege und Ernesto Hitz für die erläuternden Unterlagen.

Einzelvoten

Steiner Annalise, SVP: Gemäss der von der Schulverwaltung erstellten Auflistung, sieht es auf den ersten Blick nach viel Arbeit aus. Ich möchte vom Schulverwalter Ernesto Hitz wissen, welche Arbeiten von seiner Seite zu erledigen sind, wenn die Lehrpersonen in den Ferien sind. Immerhin sind das 13 Wochen im Jahr. Es interessiert mich, ob er dann auch Ferien hat.

Perroud Arsène, Gemeinderat: Lehrpersonen haben 13 Wochen unterrichtsfreie Zeit, das sind keine Ferien. Ernesto Hitz, als Angestellter der Gemeinde Wohlen, untersteht dem Personalreglement der Gemeinde Wohlen, in welchem fünf Wochen Ferien festgeschrieben sind. Die Schule besteht nicht nur aus der Unterrichtszeit zwischen halb acht und drei Uhr, insbesondere nicht bei der Schulverwaltung, die ganz viel zu tun hat, auch wenn kein Unterricht ist. Sie hat ganz andere Arbeitszeiten als die Lehrer, diese Tätigkeiten miteinander zu vergleichen ist völlig verfehlt.

Severa Jan L., FDP: Wir haben heute von allen Fraktionen gehört, dass vor allem der kleine Passus mit der Reduktion der Schulverwaltung das grosse Problem ist. Ich möchte die SVP vertrösten, wir haben mit der Motion 13069 noch einmal eine Gemeindereform auf dem Tapet. Ich hoffe, dass ich dann auf die Unterstützung aller hier zählen darf, denn die Schulverwaltung gehört bekanntlich auch zur Gemeinde.

Lütolf Harry, CVP: Edwin Brunner hat sich vorhin dahingehend geäussert, dass es seiner Fraktion eigentlich nicht darum geht, die Schulverwaltung abzuschaffen. Ich zitiere dazu: „*Die Botschaft hör ich wohl, allein mir fehlt der Glaube.*“ (Johann Wolfgang von Goethe) Gerade sein Kollege fordert bei jeder Budgetdebatte mit der vollständigen Streichung dieser Position, eine vollständige Abschaffung der Schulverwaltung. Jeder, der mit der Schule zu tun hat, ich war acht Jahre in der Schulpflege tätig in der Stadt Zürich, weiss, wie wichtig eine zentrale Schulverwaltung ist. Man braucht sie zum Beispiel nur schon dafür, um die Schüler den verschiedenen Schuleinheiten zuzuteilen. Diese Tätigkeit können die verschiedenen Schulsekretariate nicht ausüben, es braucht dafür eine zentrale Stelle.

Brunner Edwin, SVP: Zur Aussage von Harry Lütolf möchte ich gerne Stellung nehmen. Wir haben im Rahmen der Budgetdebatte stets die Aufhebung der Schulverwaltung verlangt. Die Fraktionen schlugen uns dabei immer vor, dass wir diesbezüglich besser eine Motion betreffend einer Reorganisation einreichen. Mit der vorliegenden Motion sind wir dem Vorschlag nachgekommen. Wir sind bereit Konzessionen einzugehen.

Abstimmung

Der Antrag auf geheime Abstimmung wird mit 15 Ja-Stimmen zu 18 Nein-Stimmen abgelehnt.

Abstimmung

Die Motion 13053 für Reorganisation und Reduktion der Schulverwaltung wird mit 13 Ja-Stimmen zu 19 Nein-Stimmen zu 1 Enthaltung abgelehnt.

Gregor Ariane, Präsidentin: Wir sind somit bereits am Ende der heutigen Sitzung. Die nächste Sitzung findet am 12./13. Oktober 2015, voraussichtlich um 18.00 Uhr statt.

Die Präsidentin schliesst die Sitzung.

Für das Protokoll

Ariane Gregor
Präsidentin



Michelle Steinauer
Gemeindeschreiber-Stv.